

Ulm und Oberschwaben

Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur

Im Auftrag des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V.

und der

Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.

herausgegeben von

Frank Brunecker und Michael Wettengel

in Zusammenarbeit mit

Gudrun Litz

Abbildung auf dem Umschlag:
Karte des Schwäbischen Reichskreises von David Seltzlin, 1572
(StadtA Ulm F 2 4.2.1. Schwäbischer Kreis Nr. 10)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7995-8053-3

Copyright 2023

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V. und
Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des vollständigen
oder teilweisen Nachdrucks, der Mikroverfilmung
sowie der Speicherung oder Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Verlag: Jan Thorbecke Verlag, ein Unternehmen der
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Gestaltung Umschlag: Braun Engels Gestaltung, Ulm
Gestaltung Inhalt, Layout, Lithobearbeitung und Druck:
Brigitte Rampf, Computer Publishing, Neu-Ulm,
Rudi Rampf, www.brigitte.rampf@web.de
Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier

Hergestellt in Deutschland

Inhalt

Aufsätze

- Daniel Oswald*
Das Kloster Weingarten und seine Lehenshöfe 9
- Dietmar Sauter*
Die Adeligen von Ummendorf in Oberschwaben
Vorfahren von Mechthild und Irmel,
den Stifterinnen des Klosters Pfullingen? 33
- Ulrich Höflacher*
Kristallisationspunkt dreier Weltreligionen
Die Heilig-Blut-Reliquie von Weißenau 69
- Ottfried Arnold*
Wo lag die Donaufurt bei Ulm
und wo der *pons superior*? 89
- Wolf-Henning Petershagen*
Wie viele Donaubrücken gab's im alten Ulm?
Überlegungen zum *pons superior* 109
- Bernd Breitenbruch*
Der Streit in Ulm ums Abendmahl bis 1531 121
- Edwin Ernst Weber*
Verkehrte Welt
Fastnacht an der Oberen Donau in vormoderner Zeit 179
- Reinhold Adler*
Zur Herkunft des Namens Einstein 207
- Vincenzo Damiani/Hans-Joachim Winckelmann*
Die *Anatomie* des Dr. Franc
Einführung, Edition und Übersetzung
des Kapitels *Anatomica* aus der ‚Ephemeris‘ 221

<i>Jürg Arnold</i> August Schultes (1810-1891), Pfarrer und Heimatforscher in Ulm	299
<i>Hanns Christof Brennecke</i> Militär als christliche Gemeinde Garnisonkirchen als Gattung christlichen Kirchenbaus?	329
<i>Nell Kuntosch</i> Der Einsatz von Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg im heutigen Landkreis Ravensburg	349
<i>Ángel Ruiz Kontara</i> Die monumentale Erinnerung an die Kriegsgefangenen 1914-1918 in Ulm	379
<i>Reinhold Adler</i> Britische Kriegsdienstverweigerer im Internierungslager Ilag VB Biberach	399
<i>Frank Brunecker</i> Ankommen 1945-1960 Flüchtlinge und Vertriebene in Biberach	417

Rezensionen

- Martin Furtwängler* (Hg.): Baden-Württembergische Biographien. Band VIII. 2022 (Michael Wettengel) 455
- Winfried Nuber*: Munderkingen Chronik. 2 Bde. 2023 (Ursula Erdt) 456
- Dieter R. Bauer/Uwe Lohmann/Volker Trugenberger* (Hg.): „Von neuen Gebäuden auf alte Stöck“. Archivalische Quellen zur Häusergeschichte. 2019 (Christoph Kleiber) 458
- Christian Kayser*: Das ehemalige Benediktinerkloster Blaubeuren. Bauforschung an einer Klosteranlage des Spätmittelalters. 2020 (Wolfgang Schöllkopf) 461
- Claudia Mohn/Otto Wölbart* (Hg.): Der Chor des Ulmer Münsters. Kunstgeschichte – Bauforschung – Restaurierung. 2021 (Wolfgang Schöllkopf) 462
- Tjark Wegner*: Handlungswissen, Kommunikation und Netzwerke. Der Ulmer Rat im Konflikt mit geistlichen Einrichtungen (1376-1531). 2023 (Wolfgang Schöllkopf) 463
- Maria Griemert*: Comedien, Curen, Correctionen. Ulms Fundenkinder in der Frühen Neuzeit. 2022 (Frank Kressing) 465
- Tobias Binkert*: Bildungsbiografien südwestdeutscher Reichsgrafensöhne um 1600. 2022 (Ulrich Scheinhammer-Schmid) 467
- Ariane Schmalzriedt*: Baulast und Baulust. Die Entscheidung einer barocken Sakrallandschaft in Oberschwaben zwischen Donau und Iller. 2022 (Ulrich Scheinhammer-Schmid) 468
- Ulrich Hoffmann/Matthias Kunze* (Hg.): Franz Martin Kuen 1719-1771. Ein Maler zwischen schwäbischer Frömmigkeit und venezianischer Pracht. 2020 (Wolfgang Schöllkopf) 470
- Ingrun Klaiber*: Krieg in der Stadt. Ulm und seine Bevölkerung während der Koalitionskriege (1792-1815). 2021 (Simon Palaoro) 471

<i>Wolfram Schlenker</i> : Tierschutz und Tierrechte im Königreich Württemberg. 2022 (Sabine Presuhn)	473
<i>Wolf-Henning Petershagen</i> : Die Ulmer Donauschiffahrt im 19. Jahrhundert. 2021 (Jenny Sarrazin)	475
<i>Michael Wettengel</i> : Revolution und Petitionen in Ulm 1848/49. 2022 (Ingrun Klaiber)	477
<i>Regina Lampert</i> : Die Schwabengängerin. Erinnerungen einer jungen Magd aus Vorarlberg 1864-1874. 2022 (Werner Trapp)	478
<i>Peter Eitel</i> : Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 3: 1918-1952. 2022 (Frank Brunecker)	480
<i>Otmar Gotterbarm</i> : Tarnname Laubfrosch. Die Funkmeßstellung Altbierlingen 1943-1945. 2020 (Ursula Erdt)	485
<i>Winfried Nerdinger/Wilhelm Vossenkuhl</i> (Hg.): Otl Aicher. Designer. Typograf. Denker. 2022 (Christof Rieber)	486
<i>Frank Brunecker</i> : Ankommen 1945-1960. 2022 (Peter Eitel)	488
Autoren und Mitarbeiter	491
Verzeichnis der Abkürzungen	493
Abbildungsnachweise	496
Personenregister (<i>Bernhard Appenzeller</i>)	498
Ortsregister (<i>Bernhard Appenzeller</i>)	510
Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.	519
Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V.	520

Das Kloster Weingarten und seine Lehenshöfe

Daniel Oswald

Das Benediktinerkloster Weingarten auf dem Martinsberg in Altdorf war eines der reichsten Klöster in Süddeutschland. Reichhaltig war auch dessen Grundbesitz mit Wiesen, Äckern, Wäldern, Weihern und Lehenshöfen, die in der Regel als sogenannte Schupf- oder Fallehen an deren Leibeigene verliehen wurden. Nur sehr wenige Höfe wurden dauerhaft als Erblehen an die Bauern weitergegeben. Dieser Grundbesitz erstreckte sich verstreut in den heutigen Landkreisen Sigmaringen, Ravensburg, Bodensee über das Allgäu, Bayern, Vorarlberg bis Südtirol.

Die meisten Lehenshöfe befanden sich im heutigen Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis. In diesen beiden Kreisen hatte das Kloster ca. 1.000 Lehenshöfe erworben. Freilich schaffte es das Kloster nicht, hier ein zusammenhängendes Territorium aufzubauen. Zu mächtig waren die anderen kirchlichen und weltlichen Nachbarherrschaften, wie die Landvogtei Schwaben, die Montforter, Königsegger, Waldburger oder auch die Stadt Ravensburg, die ebenfalls Grundbesitz in diesem Gebiet besaßen. Weingarten richtete für seinen Besitz in dieser Region insgesamt 13 Ämter ein. Bis auf die zwei sogenannten Zehntämter erhielten diese 13 Ämter ihren Namen von den Hauptorten. Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es folgende Klosterämter: Aichach (ab etwa 1700 aus dem Amt Blitzenreute gezogen)¹, Ausnang, Bergatreute, Blitzenreute, Blönried, Bodnegg, Esenhausen, Fronhofen, Fulgenstadt/Marbach, Hasenweiler (seit 1601), Hofen bei Friedrichshafen (Vogtei), Karsee, Rolgenmoos, Schlier sowie die zwei Zehntämter diesseits und jenseits der Schussen (mit Baienfurt und Berg bei Ravensburg) und Waldhausen mit Ober- und Unterwaldhausen. Das Kloster Weingarten erwarb einzelne Herrschaften wie Brochenzell (seit 1721), Liebenau (seit 1668) sowie die zwischen 1677-1697 an Weingarten verpfändete Herrschaft Schmallegg und seit 1613 die vorarlbergische Herrschaft Blumenegg (Abb. 1).

¹ Das Amt Aichach wird in den Ratsprotokollen des Klosters bereits um 1700 als solches erwähnt, nicht erst seit 1770. Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Bd. VII. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart 1978. S. 736.

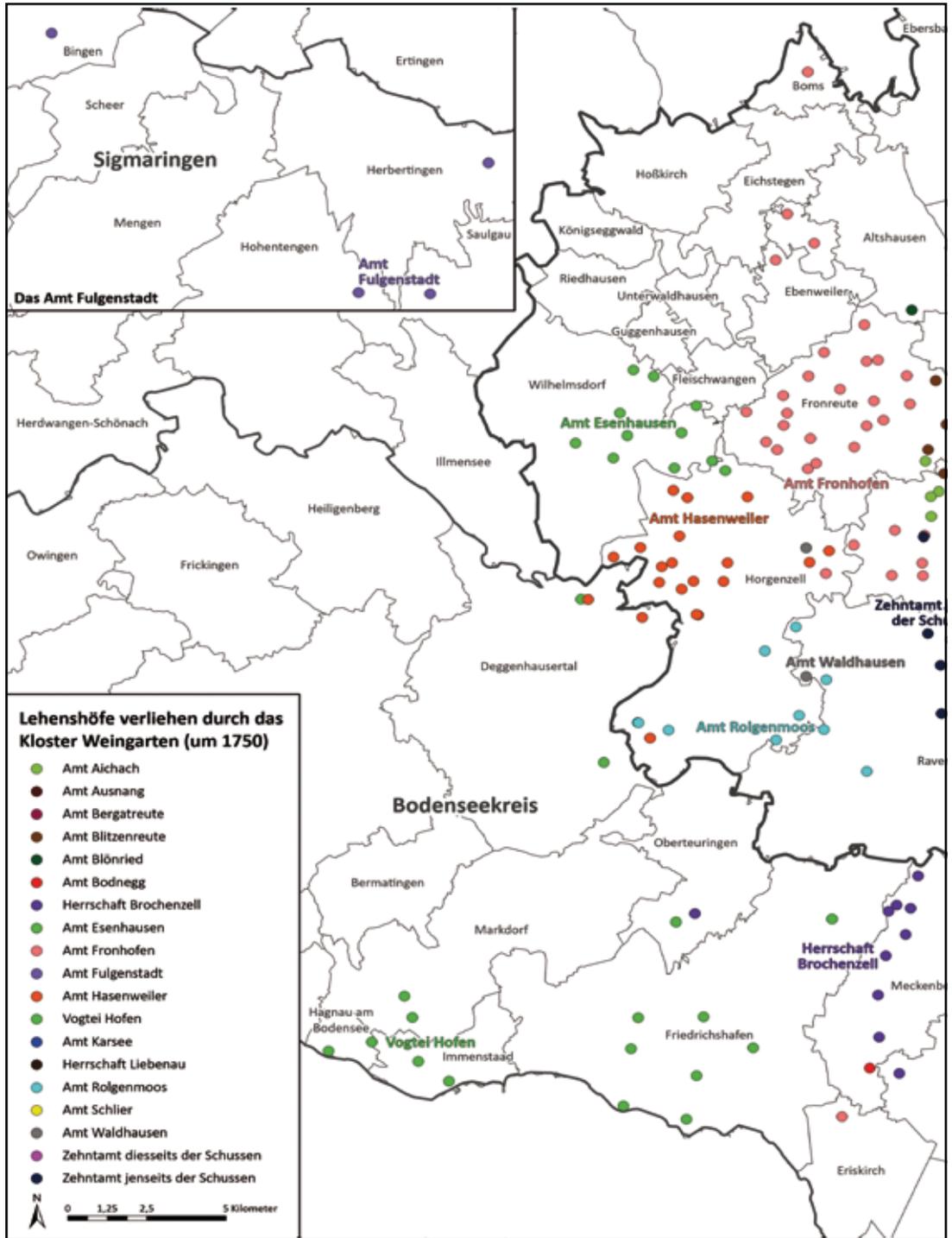
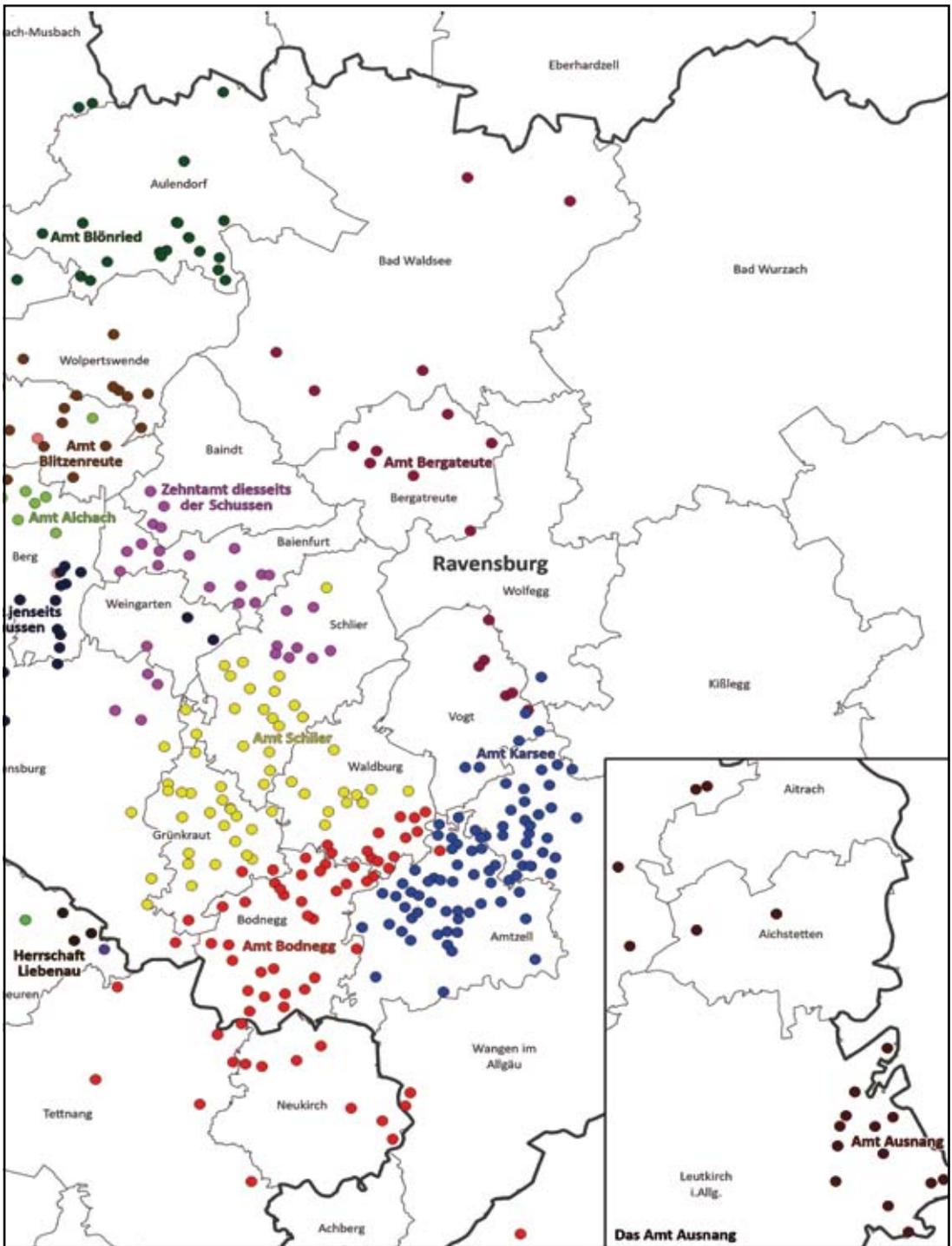


Abb. 1 - Lehenhöfe verliehen durch das Kloster Weingarten um 1750 (Landratsamt Ravensburg).



Die welfischen Schenkungsgüter

Die bisherigen Urkunden aus dem Jahr 1098² sind als gesichert gefälschte Schenkungsurkunden der Welfen an ihr Hauskloster Weingarten bekannt³. Es existiert eine lateinische und eine deutsche Urkunde⁴. Als Gründungsjahr gilt hingegen 1056, als Welf IV. anstatt des kinderlos gestorbenen Welf III. an die Macht kam und das Kloster neu bauen ließ. (Zuvor war an anderer Stelle in Altdorf ein Frauenkloster, das vor 1056 abgebrannt war.) Diese zwei Urkunden von 1098 bezeugen den gesamten Besitz von Lehen in dieser Zeit. Nicht jedoch, wann einzelne Wohnplätze an das Kloster Weingarten bzw. dem vorhergehenden Frauenkloster geschenkt worden sind. In der Geschichtsliteratur werden einzelne Weiler fehlerhaft oder noch ungesichert als welfisches Stiftungsgut interpretiert. Die korrekte Feststellung der Schenkung eines Weilers (zum Beispiel bei mehrfach vorhandenen Orten mit gleichen Namen) kann erst durch die Sichtung der frühneuzeitlichen Quellen, wie Ratsprotokolle oder Urbare des Klosters Weingarten ausgeschlossen oder verifiziert werden. Bei manchen bis heute nicht ermittelten lateinischen, mittelalterlichen Ortsnamen konnten einige anhand bisher nicht recherchierter Quellen lokalisiert werden. Zwei Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und eine aus der Württembergischen Landesbibliothek geben Informationen zu den frühesten Schenkungen:

1. Das sogenannte Stifterbüchlein des Klosters Weingarten in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart⁵.
2. Ein Indexband zur Gütergeschichte des Klosters Weingarten. Der entsprechende ausführliche Band existiert nicht mehr⁶.
3. Eine handschriftliche Kopie des Klosters Weingarten über die Stiftungsurkunden in lateinischer Sprache. In diesem Band sind zu den lateinischen Ortsnamen teilweise Randvermerke gemacht worden, die den heutigen Namen des Ortes wiedergeben⁷ (Abb. 2).

Das Stifterbüchlein

Dieses gibt erste Hinweise, von wem die einzelnen Lehengüter (oder anderer Gerechtigkeiten) an das vorhergehende Frauenkloster geschenkt wurden. Chronologisch (beginnend mit dem vermeintlichen Vater Welf I.) werden die einzelnen Grafen oder Fürsten aus dem Haus der Welfen mit illustrierten Portraits und mit kurzen Texten versehen, aus denen die Schenkungen hervorgehen:

² Im Lauf der Zeit zweimal vordatiert worden. Zuerst von 1090 auf 1094, kürzlich von 1094 auf 1098.

³ EA Freiburg i. Br. UH 40 vom 10. April 1098.- WUB 1 S. 310-312 Nr. 251. Heute ist wissenschaftlich gesichert, dass die Stiftungsurkunde von den Weingartener Mönchen gefälscht wurde. Laut WUB online: „Die Urkunde wurde lange als vermisst angesehen, befindet sich aber heute im Original im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg. Es fehlen die für päpstliche Urkunden üblichen Charakteristika wie Rundzeichen und das Monogramm für Benevalet. Außerdem ist die Faltung der Urkunde falsch. Zudem weicht die Schrift dieser Urkunde von den echten des gleichen Papstes in mehreren Punkten ab. Die Fälschung wurde vermutlich zwischen 1266-1274 angefertigt“.

⁴ EA Freiburg i. Br. UH 40 vom 10. April 1098.

⁵ WLB Stuttgart Cod. hist. 4o 584 (KS).

⁶ HStA Stuttgart B 515 III Bd. 37. Undatiert.

⁷ HStA Stuttgart B 515 III Bü 4. Undatiert.



Abb. 2 - Stifterbüchlein: Darstellung Welf III. (WLB Stuttgart).

Tabelle 1 - Die welfischen Schenkungen an das ursprüngliche Frauenkloster in Altdorf, ab 1056 Benediktinerkloster Weingarten

Schenkernname	Lebensdaten	Orte	Kloster
Heinrich mit dem goldenen Wagen Sohn des Graf Eticho von Altdorf	† nach 975		Lässt das Frauenkloster bauen.
Beate Gräfin von Hohenwart, Heinrichs Ehefrau		Die Kirche Altdorf mit allem Zehnt	Frauenkloster Altdorf
St. Konrad, Sohn des Heinrich & Beate von Hohenwart	Bischof von Konstanz: 934, gestorben 947	Vertauscht an seinen Bruder Rudolf: <i>Altdorff, Wolpartschwendi, Berg, Fronhoffen vnd mit allen zw gehören vnd was inet der schussen [...]</i> ⁸	Frauenkloster Altdorf
Graf Rudolf, Sohn des Heinrich & Beate von Hohenwart		Frenkenbach) (Bodenseekreis) und <i>Buegen</i> ⁹	Frauenkloster Altdorf
Graf Heinrich Sohn des Rudolf		Mingolzaw ¹⁰	Frauenkloster Altdorf
Graf Welf Sohn des Grafen Rudolfs		[...] <i>Opolshofen</i> (Oppelthofen), <i>hadebrachteshofen</i> (Albertshofen) <i>Gambach</i> , <i>Engerütti</i> (Engenreute) <i>vnd ain tail zu hagnaw</i> (Hagnau) [...] ¹¹	Frauenkloster Altdorf
Herzog Welf III.	† 1055	Stiftet und baut das Kloster <i>Sant Marthis</i> und hat ihm den Namen <i>wingartten geben vnd von Altdorff heruff gesetzt [...]</i> <i>vnd gemachet die kirchen Altdorff ain pfarrkirchen</i>	

⁸ Altdorf (heute Weingarten, Württemberg), Berg (heutige Gemeinde bei Ravensburg), Fronhofen (heute in Fronreute), Wolpertswende. Nach dieser Schenkungsurkunde bestätigten Könige, Kaiser und Päpste immer wieder diese Besitzungen des Klosters in erneuten Urkunden (sogenannte Vidimi) wie in 1143 von Papst Innozenz II., 1153 von Kaiser Friedrich I. Barbarossa und 1278 von Papst Nikolaus III. Der Ort Fronhofen erscheint weder in den zwei Stiftungsurkunden, noch in den darauffolgenden Vidimi.

⁹ *Buegen* ist nicht das in der Literatur genannte Niederbiegen in der Gemeinde Baienfurt, sondern meint den heutigen kleinen Weiler Hof in der Gemeinde Baienfurt. Dieser Ort wurde in der Frühen Neuzeit nahezu ausschließlich als Hofbeugen bezeichnet. Im Registerband zur Gütergeschichte des Klosters Weingarten wird beim Ort Hofbeugen erwähnt, dass er ein welfisches Schenkungsgut war (*vide literas fundationis*). Niederbiegen wird in dieser Güterliste nicht aufgeführt.

¹⁰ Unzweifelhaft das benachbarte heutige Wickenhaus (Gemeinde Baienfurt). Mingolzaw wird in mehreren weingartischen Quellen mit Wickenhaus gleichgesetzt (u.a. in Ratsprotokollen, Ehrschatzbuch).

¹¹ Albertshofen (Stadt Ravensburg), Engenreute (Gemeinde Bergatreute), Gambach (Gemeinde Bergatreute), Hagnau (Bodenseekreis), Oppelthofen (Stadt Ravensburg). Die unmittelbar benachbarte Löffelmühle wurde im Mittelalter auch *als Mühle bei Gambach* oder *Gwigger Mühle* bezeichnet, nicht als Löffelmühle. Gambach und die Löffelmühle wurden in diesen Zeiten wohl als gemeinsame Parzelle angesehen. Der Name Löffelmühle kam von Müllern im 16. Jh. namens Löffelmüller oder Löffler.

Schenkernname	Lebensdaten	Orte	Kloster
Kunigunde Schwester Welf III. Verheiratet mit Markgraf Azzo in dem welschen Land	† vor 1055	[...] <i>hand sy geben Sant Martin Lancrein, Luterbrunnen, Güllenwylter, hailgunbuche, fridersharswylter, Atzolonwiler, krotebach, Ethinishoffen [...]</i> ¹²	Kloster Weingarten
Herzog Welf IV. und Ehefrau Judith von Flandern	1098 † 1101	[...] <i>vmb hail Jrer Selen Sant Martin ze wingartten die nachgenden güetter geben: Kirche in Berg mit aller seiner zu gehöre, köpffingen, pannrid, Gatlmonriet, Obersulgen, Rammingen, ain gutt by rennwanck, Jtem Jmminstadt, Stainbach, Būchse [...]</i> ¹³	Kloster Weingarten

Die Schenkungen, die im Stifterbüchlein nicht erwähnt werden (aber in den zwei Schenkungsurkunden vorkommen), können häufig durch den Indexband zur Gütergeschichte des Klosters Weingarten ermittelt werden. Bei den Schenkungsgütern wird folgender lateinischer Vermerk hinzugesetzt: *vide literas foundationis*. Meint: Siehe die stiftungsbegründenden Briefe (Urkunden). Bei einer Gegenüberstellung des deutschen und lateinischen Stiftungsbriefes wird deutlich, dass die einzelnen Ortschaftsangaben nicht übereinstimmen (Abb. 3 und Abb. 4).

¹² *Lancrein*: Frühere mittelalterliche und größere Parzelle mehrerer Orte in der heutigen Gemeinde Waldburg. In den Ratsprotokollen des Klosters Weingarten mit *Lankrein oder Appen, Lankrein oder Blaser, Lankrein oder Schleife* bezeichnet (Orte heute: Füglesmühle, Appen, Schleife, Blaser). Vgl. Daniel Oswald: Der Blaserhof im Bauernhaus-Museum Wolfegg. Ein Schenkungsgut der Welfen an das Kloster Weingarten? In: Wolfegger Blätter (2021) S. 41-47.- *Luterbrunnen*: Später verkauft an Kloster Weißenau. Das heutige Rößler in der Gemeinde Grünkraut, nicht der gleichnamige Rößlerhof in der Gemeinde Schlier. Güllenwylter: Gullen, Gemeinde Grünkraut. Hailgunbuche: Unermittelt. Alle hier genannten Orte liegen heute in der Gemeinde Grünkraut. Fridersharswylter: Friedach, Gemeinde Grünkraut. Atzolonwiler: Atzenweiler, Gemeinde Grünkraut (Frühneuzeitlicher Name: Hägele und Atzenweiler aufgeteilt. Krotebach: Gropbach, Gemeinde Grünkraut. Ethinishoffen: Ettishofen, Gemeinde Berg (bei Ravensburg).

¹³ *Kirche Berg* (bei Ravensburg), nicht Berg bei Ailingen (Friedrichshafen). Köpffingen (Gemeinde Baienfurt). Bannried (Gemeinde Waldburg, aufgegangen in Waldburg). Obersulgen, Gemeinde Eschach (Ravensburg). Immenstaad a. B. (Bodenseekreis). Durch die Reihenfolge der vorher und nachgenannten Ortschaften im Bodenseekreis scheint das Immenstaad im Allgäu ausgeschlossen zu sein. Steinenbach, Gemeinde Blönried (nicht Steinenbach an der Argen im Bodenseekreis). *Steinibach* wird in der Stiftungsurkunde gemeinsam mit zwei Reutes erwähnt: *Ruti, Steinibach et ruti*. Ein Ruti ist durch den Indexband zur Gütergeschichte als Münchenreute (Gemeinde Blönried) verifizierbar. *Amt Blönried, Münchenreuti: 9 Höf, 5 Soldheülein in der Landvogtei* [Schwaben] *vide literas foundationis*. Demnach ist hier das Steinenbach in der Gemeinde Blönried gemeint, nicht das im Bodenseekreis an der Argen. Buchsee, Altgemeinde Blitzenreute im Amt Blitzenreute, *Buchsee: 1 Hof in der Landvogtei* [Schwaben] *vide in privilegio Friderici Barbarossa anno 1153*. Buchsee wird im Indexband zur Gütergeschichte nicht als welfisches Schenkungsgut zugewiesen. Die Besitzbestätigung Kaiser Friedrich I. anno 1153 soll die erste weingartische Erwähnung sein. *Gatlmonriet und Brennwanck* sind nicht zu ermitteln.

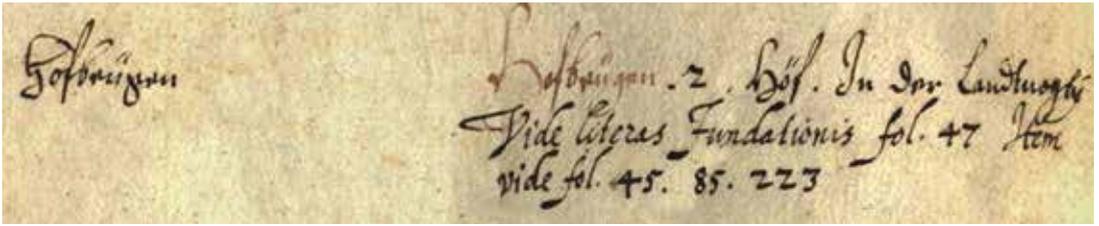


Abb. 3 - Der Indexband zu einem nicht mehr existierenden Band, der die Gütergeschichte des Klosters Weingarten beinhaltet (HStA Stuttgart).



Abb. 4 - Deutsche Stiftungsurkunde 1098 (EA Freiburg i. Br.).

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden die Schenkungen aus dem Urkundenjahr 1098 von Welf IV. dargestellt und nach heutigen Ortschaftsnamen alphabetisch sortiert.

Tabelle 2 - Schenkungsgüter der Welfen 1098.

Ort heute	Ortsname Originalschreibweise	Erwerb des Hofes durch Kloster Weingarten
Aichach, Gemeinde Berg (frühneuzeitlich auch Oberaichach)	Acha (deutsch, latein) ¹⁴	1098 Schenkung Welf IV.
Burach, Stadt Ravensburg	Burein (latein) ¹⁵	1098 Schenkung Welf IV.
Diepoltshofen (aufgegangen in Berg, Ravensburg)	Diepoltshoven (deutsch) ¹⁶	1098 Schenkung Welf IV.
Dietenweiler, Gemeinde Amtzell	Diethenwilar (latein) ¹⁷	1098 Schenkung Welf IV.
Einöd, Altgemeinde Fronhofen	Einoite (latein) ¹⁸	1098 Schenkung Welf IV.
Eschach, Altmannshofen Altgemeinde (bei Leutkirch i. A.)	Ascaha (deutsch, latein) ¹⁹	1098 Schenkung Welf IV.
Eyb, Altgemeinde Blitzenreute	Owa, Öw (deutsch, latein) ²⁰	
Felz, Stadt Ravensburg	Vlvn (deutsch) ²¹	1098 Schenkung Welf IV.
Firmetsweiler, Altgemeinde Horgenzell	Hetzlinswiller (deutsch) Hiziliniswiler (1153) ²²	1098 Schenkung Welf IV.

¹⁴ Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen größeren Ort im Landkreis Sigmaringen, in dem Weingarten auch Grundbesitz hatte. Im Band zur Gütergeschichte im Amt Blitzenreute erwähnt: Aichach bei Berg: 1 Hof in der Landvogtei Schwaben. *Fit mentio in fundatione* [...].

¹⁵ Zehntamt *Burach*: 1 Hof, 1 *Soldheüslin* in der Landvogtei [Schwaben] *vide literas fundationis*.

¹⁶ Dieser kleine Weiler wird in den frühneuzeitlichen Ratsprotokollen des Klosters Weingarten ab etwa 1580 mit seinem zuständigen Amt genannt. Er erscheint als Ober- und Unterdiepoldshofen im Zehntamt diesseits der Schussen, das die Region um die Gemeinde Berg (westlich von Ravensburg) betrifft. Die Altgemeinde Diepoldshofen in Leutkirch kann somit ausgeschlossen werden.

¹⁷ Amt Karssee, *Dietenweüler*: 2 Höf in der Landvogtei [Schwaben] *vide literas fundationis*. Amt Bodnegg, *Dietenweüler*: 2 Höf in der Landvogtei [Schwaben] *vide literas fundationis*. Obwohl der Ort in zwei Ämtern mit jeweils zwei Höfen in diesem Indexband zur Gütergeschichte aufgeführt wird, ist es derselbe Weiler mit insgesamt vier Höfen. Durch ihn zog sich die Ämtergrenze der Ämter Bodnegg und Karssee.

¹⁸ Amt *Fronhofen*, *Aynati*: 1 Hof in der Landvogtei [Schwaben] *fit mentio in fundationem* (Indexband zur Gütergeschichte).

¹⁹ Amt Ausnang, *Essach*: Ein Gut dem *Gottsbaus* [Weingarten] *gehörig, jtem ein Soldheüslin* [...] *vide literas fundationis*. Nicht das Eschach südöstlich von Ravensburg.

²⁰ Amt Blitzenreute, *Öw*: 2 Höf, 3 *Soldheüslin* in der Landvogtei [Schwaben], *vide literas fundationis*. In *Gottsbaus Gerichten* (Index-Band zur Gütergeschichte des Klosters Weingarten).

²¹ WUB 1 S. 290-295. Darin wird dieser Ort in der Schenkungsurkunde als *Vlvn* (= Ulun) bezeichnet mit Felz westlich von Ravensburg gleichgesetzt. Im oft zitierten Indexband zur Gütergeschichte wird Felz wie folgt beschrieben: *Zehntamt, Felz*: 1 Hof in der Landvogtei [Schwaben] [...] *vide in privilegio Friderici Barbarossa anno 1153* (Besitzbestätigungsurkunde von Friedrich I. Barbarossa). Hier wird dieser Ort nicht als Schenkungsgut der Welfen ausgewiesen.

²² Amt Rolgenmoos: *Fürlinsweiler*: 1 Hof, 1 *Söldheüslin* in der Landvogtei [Schwaben], in *fundatione germanica vocatur hoc praedium Hizelinsweüler* (Indexband Gütergeschichte). *das aigen zu bizelisweiler* NB: *Firlinsweiler, Firmetsweiler*. HStA Stuttgart B 515 III Bü 21, Verzeichnis der weingartischen Güter so im deutschen Stifterbrief begriffen.

Ort heute	Ortsname Originalschreibweise	Erwerb des Hofes durch Kloster Weingarten
Fulgenstadt, Kreis Sigmaringen	Fuligunstat cum Ecclesiae (mit Kirche) (latein)	1098 Schenkung Welf IV.
Großbaumgarten, Gemeinde Berg (Ravensburg)	Bomgarten (deutsch, latein) ²³	1098 Schenkung Welf IV.
Horb, Gemeinde Berg (Ravensburg)	Horwe) (deutsch, latein) ²⁴	1098 Schenkung Welf IV.
Hübschenberg, Gemeinde Grünkraut	Hubechunbach (latein) ²⁵	1098 Schenkung Welf IV.
Hübschenberg, Gemeinde Tannau (Bodenseekreis)	Stelinunriet (latein) ²⁶	1098 Schenkung Welf IV.
Locherhof (Stadt Ravensburg)	Lochum (deutsch, latein) ²⁷	1098 Schenkung Welf IV.
Korb, Altgemeinde Fronhofen	Korbe (deutsch) ²⁸	1098 Schenkung Welf IV.
Krehenberg, Gemeinde Ettenkirch (Bodenseekreis)	Krayenberg (deutsch) ²⁹	1098 Schenkung Welf IV.

²³ Bis in die Frühe Neuzeit hatte das Kloster Weingarten in insgesamt fünf Orten mit dem (Teil)Namen Baumgarten Grundbesitz erworben: Jeweils ein Baumgarten in der Gemeinde Baienfurt ihren beiden früheren Zehntämtern diesseits und jenseits der Schussen (Kauf des Hofes 1637) und in Horgenzell im Amt Rolgenmoos, sowie bei der Stadt Tettnang (Bodenseekreis). Großbaumgarten in der Gemeinde Berg (Ravensburg), Ober- oder Unterbaumgarten (Bodenseekreis). Im schon erwähnten Registerband zur Gütergeschichte werden die zwei Zehntämter in einem Amt zusammengefasst. Hier steht: Zehntamt, *Bomgarten: 1 Hof in der Landvogtei* [Schwaben] *vide literas foundationis, item in privilegio Nicolaj tertium*. Unter dem Amt *Fronhofen, Bomgarten: 1 Hof in Ravensburgischen Gerichten gelegen. vide literas foundationis in lingua Germanica, item vide privilegio Nicolaj tertium*. Beim Amt Rolgenmoos, *Bomgarten. 1 Hof in der Landvogtei* [Schwaben]. Laut der Landkarte von Gradmann (um 1780) im Stadtarchiv Ravensburg ist hier Großbaumgarten gemeint, das dieses Baumgarten in dieser Zeit in der Niedergerichtsbarkeit gehörte. Diese Quelle weist bei zwei verschiedenen Baumgarten eine Schenkung der Welfen aus. In der deutschen Stiftungsurkunde ist das Großbaumgarten in der heutigen Gemeinde Berg (bei Ravensburg) gemeint. In der lateinischen Stifterurkunde wird Baumgarten in die heutige Gemeinde Horgenzell zugewiesen. HStA Stuttgart B 515 III Bd. 37. Mit einer Bodenfläche von ca. 100 Hektar und weiteren 100 Hektar Holz war Großbaumgarten in der Gemeinde Berg der größte Hof des Klosters überhaupt. Es ist anzunehmen, dass dieser tatsächlich ein welfisches Schenkungsgut war. HStA Stuttgart H 235 Bd. 30 (1660) fol. 367r.

²⁴ Amt Blitzenreute, *Horb: 1 Hof in der Landvogtei* [Schwaben] *vide literas foundationis* (Index-Band zur Gütergeschichte des Klosters Weingarten).

²⁵ Nach dem Randvermerk in der handschriftlichen Kopie der Stiftungsurkunde 1098 wird *Hubechunbach* mit diesem Hübschenberg gleichgesetzt.

²⁶ Stellenried ist der frühneuzeitliche Name für Hübschenberg in der Gemeinde Tannau (von der Familie Hübschenberger herkommend). Locherhof.

²⁷ Zehntamt, *Lochen: 1 Hof in der Landvogtei vide literas foundationis*.

²⁸ Amt Fronhofen, *Korb: 1 Hof, Gottshaus Gerichten vide literas foundationis germanica*.

²⁹ Amt Fronhofen, *Korb: 1 Hof, Gottshaus Gerichten vide literas foundationis germanica*.

Ort heute	Ortsname Originalschreibweise	Erwerb des Hofes durch Kloster Weingarten
Liebenreute, Altgemeinde Fronhofen	Ruti 2x (deutsch, latein) 1143 Ruti 1153 Liebenriute 1274 Liebenriut ³⁰	1098 Schenkung Welf IV. 1503 Weiterer Erwerb
Lupratsberg, Gemeinde Baienfurt	Bruwartesberc (latein) ³¹	1098 Schenkung Welf IV.
Meuschenmoos, Gemeinde Grünkraut	Escimoz (latein) ³²	1098 Schenkung Welf IV.
Ober- und Unterrussenried, Gemeinde Neukirch (Bodenseekreis)	Rudolphesried (latein) und Hainrichsried (latein) ³³	1098 Schenkung Welf IV.
Ritteln, Gemeinde Grünkraut	Ruthelum (deutsch, latein) ³⁴	1098 Schenkung Welf IV.
Ruprechtsbruck, Altgemeinde Fronhofen	Rüprehtzbruge (deutsch), 1153 Ruprehtespruc ³⁵	1098 Schenkung Welf IV.
Schreckensee, Altgemeinde Fronhofen	Sechensei (latein) ³⁶	1098 Schenkung Welf IV. 1277 Erwerb von Besitzungen 1318 Erwerb von Gütern
Seibranz, Altgemeinde	Sibrantdesberge (deutsch) ³⁷	1098 Schenkung Welf IV.

³⁰ Amt Fronhofen, *Liebenreüthi: 2 Höf Ravensburger Gericht vide foundationem Anno 1503 emitur aliquid in Liebenreüti*. Ruti wird 1098 in der Schenkungsurkunde zweimal geschrieben. Eines davon ist Münchenreute, dass zweite dieses Liebenreute. In späteren Besitzbestätigungsurkunden wird Liebenreute ausgeschreiben. 1503 wurde nur ein Gütlein namens Atzlberg erworben, dass im Gut des Klosters zu Liebenreute liegt. HStA Stuttgart B 515 I U 925 vom 6. Mai 1503: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-2374077> (Zugriff: 31.08.2023).

³¹ Zehntamt, *Lupratsberg: 2 Höf in der Landvogtei [Schwaben] vide literas foundationis* (Indexband). *Bruwartesberc* wird in der Kopie der Stifterurkunde durch eine spätere Hand gleichgesetzt mit *Lupratsberg*.

³² Nach dem Randvermerk in der handschriftlichen Kopie der Stiftungsurkunde 1098 wird *Escimoz* mit *Meuschenmoos* gleichgesetzt. *Amt Schlier, Meschimos: 2 Höf in der Landvogtei [Schwaben] vide literas foundationis emitur Eschimos* (Indexband zur Gütergeschichte des Klosters Weingarten).

³³ Bis heute unklar, welches Dorf jeweils gemeint ist.

³⁴ Amt Schlier, *Rittlen: 5 Höf in der Landvogtei [Schwaben] vide foundationem*. Der südwestlich gelegene Mayerhof bei Ritteln (heute eigene Gemarkung) wurde mittelalterlich zur Gemarkung nach Ritteln eingeteilt. Er war wohl tatsächlich der Maierhof des Dorfes Ritteln. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört er ebenso zu den welfischen Stiftungsurkunden.

³⁵ Amt Fronhofen, *Ruprasprugg: 2 Höf, 3 Soldheüslin, [...] vide foundationem germanicam [...]*.

³⁶ Amt Fronhofen, *Schreckensee: 2 Höf, 1 Soldheüslin, in der Landvogtei [Schwaben] vide literas foundationis*. In den zwei genannten Urkunden zu den Erwerbungen von Besitz des Klosters Weingarten geht nicht eindeutig hervor, was genau an das Kloster überging.

³⁷ Amt Ausnang, *Seibranz: Ein Gütlein und ein Söldheüslin dem Gottshaus gehörig, vide foundationem germanicam [...] item etliche Zinsen von Ripolzhoven # Ripolzhoven [...]*.

Ort heute	Ortsname Originalschreibweise	Erwerb des Hofes durch Kloster Weingarten
Stadels, Gemeinde Amtzell	Stadeln (deutsch), 1153 Stadelin, 1274 Stadelin ³⁸	1098 Schenkung Welf IV.
Übach	Ibach (deutsch), 1153 Ibach, 1274 Jbach ³⁹	1098 Schenkung Welf IV.
Vorsee, Altgemeinde Wolpertswende	Forchsei (latein) ⁴⁰	1098 Schenkung Welf IV.

Gerichtsbarkeiten

Das Benediktinerkloster hatte nach verschiedenen Besitzverzeichnissen des 17. Jahrhunderts auf ungefähr 330 Höfen, 70 Gütlein und 60 Sölden in 125 Wohnplätzen⁴¹ *von alters her* die Niedergerichtsbarkeit innegehabt⁴². 1499 wurde das Niedergericht bei 575 weingartischen Lehenshöfen von der Landvogtei Schwaben dem Kloster entrissen⁴³. 1676 verglich sich das Kloster mit der Landvogtei Schwaben und erhielt die Niedere Gerichtsbarkeit auf 180 Höfen⁴⁴.

Beispielhaft wird der Ort Richlisreute in der Gemeinde Schlier kurz beschrieben. Um 1830 existierten in Richlisreute während der ersten Landesvermessung des Königreichs von Württemberg fünf Bauernhöfe. Davon gehörten dem Kloster Weingarten grundherrlich drei. Auf zwei Höfen hatte das Kloster die Niedergerichtsbarkeit schon sehr lange innegehabt. 1676 hatte das Kloster Weingarten die Niedergerichtsbarkeit auch auf dem dritten Hof (heute Richlisreute 36) von der Landvogtei Schwaben übernommen⁴⁵.

Die Hohe Gerichtsbarkeit kaufte sich das Kloster 1685 um 31.000 Gulden pfandweise für 20 Jahre und 1740 (wiederum pfandweise) um 40.000 Gulden für 40 Jahre von der Landvogtei Schwaben⁴⁶. Anwenden konnte das Kloster diese Hohe Gerichtsbarkeit auf den Höfen, auf denen sie die Niedergerichtsbarkeit innehatte. *Von alters her* hatte das Kloster Weingarten die Hohe Gerichtsbarkeit in ihren eigenen Klostermauern und in gewissen Teilen des Marktfleckens Altdorf (heute Weingarten).

³⁸ Amt Karsee, *Stadel*: 1 Hof, *Vogteigut in fundatione germanica* [...]. Der Erwerb des Gutes Stadel bei Utzenreute 1353 ist nicht dieses Stadels. Utzenreute ist der frühneuzeitliche Name von Teuringer in der Gemeinde Waldburg, HStA Stuttgart B 515 I U 452 vom 12. März 1353: <http://www.landesarchivbw.de/plink/?f=1-2357544> (Zugriff: 31.08.2023).

³⁹ Amt Hasenweiler, *Jbach*, 2 *Höf ins Gottshaus Gerichten, vide fundationem germanicam*.

⁴⁰ Amt Blitzenreute, *Vorsee*: 7 *Höf*, 3 *Soldbeüslin, in der Landvogtei* [Schwaben] *vide literas fundationis*.

⁴¹ Ein Wohnplatz meint die allgemeine Bezeichnung für einen Einödhof, Dorf oder Weiler, ohne hier eine Unterscheidung zu machen.

⁴² HStA Stuttgart B 515 III Bd. 27.

⁴³ Adalbert *Nagel*: Altdorf-Weingarten. Im Wandel der Zeiten. In: Altdorf Weingarten. Ein Heimatbuch. Weingarten 1960. S. 64.

⁴⁴ HStA Stuttgart B 515 I U 303 (2. Juni 1675).

⁴⁵ StadtA Ravensburg A 05 Bd. 239.

⁴⁶ Hans Ulrich *Rudolf*: Die Benediktinerabtei Weingarten. Zwischen Gründung und Gegenwart 1056-2006. Ein Überblick über 950 Jahre Klostergeschichte. Lindenberg i. A. 2006. S. 79.

Erwähnenswert ist noch, dass der Marktflecken Altdorf ein Bürgerrecht für die Aufnahme seiner neuen Einwohner hatte. Dies macht sich durch die Entlassungen aus der klösterlichen Leibeigenschaft bemerkbar. Heiratete eine leibeigene Person des Klosters Weingarten in den Marktflecken, musste sich diese aus der weingartischen Leibeigenschaft freikaufen, damit sie Bürger oder Bürgerin von Altdorf werden konnte. In den Ratsprotokollen des Klosters werden solche Personen auch als Bürgerssohn von Altdorf bezeichnet. Die Landvogtei Schwaben hatte in *Altdorf und dessen Bezirk* die niedere und hohe Gerichtsbarkeit innegehabt⁴⁷.

Verleihungen der Lehenshöfe - die Vorgehensweise

In den Ratsprotokollen des Klosters Weingarten, die sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befinden, stehen unter anderem Hofverleihungen⁴⁸. Sie beginnen im Jahr 1526 und enden nicht erst bei der Säkularisation 1802/03, sondern wurden vom Fürstentum Oranien-Nassau und dem Kameralamt Weingarten bis 1808 weitergeführt. Bis zur Allodifikation eines Lehenhofes (Übergang vom Lehensgut in ein bäuerliches Zinseigentum) waren die jeweiligen Kameralämter des Königreichs Württemberg ab 1806 auch für Hofverleihungen zuständig.

Dieser Rat des Klosters Weingarten setzte sich aus folgenden neun Personen zusammen: Dem Abt, dessen Stellvertreter (Prior), dem Verwalter des klösterlichen Vermögens, dem Kämmerer, Kornhausmeister, Großkeller, einem Vorsteher der weltlichen Verwaltung (Oberamtmann), einem Amtsschreiber und dem Sekretär, der die Protokolle schrieb. Die Untertanen und Leibeigenen des Klosters Weingarten mussten vor diesem Rat ihre Bitten und Klagen einreichen, wenn sie zum Beispiel einen Lehenhof erhalten wollten, eine Genehmigung für bestimmte Verträge im Zivilrecht der Freiwilligen Gerichtsbarkeit wie bei Kauf, Verkauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft benötigten.

Bis zum Jahr 1542 hatte das Kloster Weingarten bei seinen Schupflehenverleihungen einen besonderen und in dieser Region unüblichen Weg eingeschlagen. Üblich war, dass zwei Personen (in der Regel ein Ehepaar) einen Lehenhof erhielten. Jedoch hatte Weingarten dieses Vorgehen um eine zusätzliche Person erweitert, dem jüngsten Sohn oder die jüngste Tochter. Auf Befehl des Abtes wurde 1542 diese Regelung wieder auf die Lehenverleihung auf zwei Personen umgestellt⁴⁹.

Im 18. Jahrhundert wurde zuerst innerhalb der Familie der Nachfolger für einen Bauernhof ausgehandelt. Dies wird aus den Protokolleinträgen in den Ratsprotokollen deutlich. Wenn die Vorgänger auf dem Hof noch lebten, wurde der gesamte Haushalt (fahrendes und liegendes auf dem Lehenhof) vom Amann des entsprechenden Amtes und von zwei gerichtsdeputierten Personen begutachtet und in seinem Geldwert geschätzt (und ein sogenanntes Inventar erstellt). Die Schulden wurden gegenübergestellt und das restliche Vermögen daraus ermittelt. Üblicherweise übernahm der Hofnachfolger die Schulden des Vorgän-

⁴⁷ StadtA Ravensburg A 05 Bd. 239.

⁴⁸ HStA Stuttgart B 522 Bde. 4, 74 bis 131, 72 und 73.

⁴⁹ HStA Stuttgart B 522 Bd. 4 fol. 85r.

gers und bezahlte seine Geschwister bezüglich deren Erbanteiles aus. Hinzu kam oft ein Abkauf der vorhandenen Gerätschaften (*Mobilien*) in einem Hof⁵⁰.

War der Hofnachfolger noch ledig, musste sich dieser um einen *bemittelten Anstand* kümmern, damit der Hof ordentlich bewirtschaftet und die Abgaben an das Kloster Weingarten regelmäßig abgegeben werden konnten. Vor allem bei hohen Schulden des Vorgängers wurde dies vom besagten Rat des Klosters deutlich angemahnt. Kurz vor der kirchlichen Ehe wurde üblicherweise ein Heiratsvertrag aufgesetzt. Dieser Vertrag wird im 18. Jahrhundert bei allen Hofverleihungen vom Kloster verpflichtend vorausgesetzt, um einen Lehenshof zu erhalten⁵¹. Dieser beinhaltete die Höhe der jeweiligen Mitgift beider Eheleute. Als eine Art Rückversicherung der nächsten Verwandtschaft (wenn ein Ehepartner vor dem anderen ohne Kinder sterben sollte) wurde eine bestimmte Geldsumme verhandelt, die die nächsten Erben daraus erhalten sollten. Bei Witwenehen, mit vorhandenen Kindern aus erster Ehe, wurde diesen Kindern ebenso ein Geldbetrag zugewiesen (der *Voraus*). Fehlte bei einer Hofverleihung eine solche Heiratsabrede, wurde vom Rat angewiesen, diese noch nachträglich einzureichen⁵².

Ebenso an die Lehenhofverleihung gekoppelt war die Bedingung des Klosters, dass beide Lehenhofbesitzer Leibeigene des Klosters Weingarten waren. Hatte sich ein Ehepartner nicht an Weingarten ergeben, war der Hof „verwirkt“ und fiel dem Kloster wieder zurück, der diesen wiederum verleihen konnte. Die Ergebung erfolgte durch einen Handschwur. Im 17. Jahrhundert hatte der Ehemann seine Ehefrau und evtl. schon vorhandene Kinder mit der Leibeigenschaft an das Kloster zu ergeben⁵³.

Die Höhe des Ehrschatzes wurde bei einer Hofverleihung festgelegt und war eine einmalige Gebühr bei einer Lehensverleihung (zum Beispiel bei Grundstücken oder Höfen). Während einer neuen weingartischen Gebietsvermessung im Jahr 1742 wurde die Berechnung der Höhe des Ehrschatzes geändert. Zuvor wurde sie durch die Anzahl der vorhandenen Jauchert der Lehengrundstücke (Äcker, Wiesen, Hölzer) in einem Lehensgut ermittelt⁵⁴. Ab 1742 wurden die Anzahl und Zustände der einzelnen Gebäude in einem Lehensgut ermittelt und durch die Wirtschaftsart berechnet (je nachdem, ob es eine Mühle oder eine

⁵⁰ 1798 verkauft Josef Heine in Duller (Gemeinde Amtzell) u. a. sein Hofinventar (im Rahmen des Hof-tausches) an seinen Vetter Anton Heine vom Maderhof (Gemeinde Waldburg). Anton bezahlt für die *Habschaft, Früchte, Futter, Samen im Feld, Hausgerätschaften, an Geschiff und Geschirr, Betten und Bettstädten* insgesamt 1.950 fl an Josef. Gemeindearchiv Amtzell (Pfärrich) Bd. 36 Kontrakt-Nr. 59.

⁵¹ Während einer Hofverleihung wurde die Heiratsabrede der Hofnachfolger vom Rat genehmigt oder noch eingefordert.

⁵² HStA Stuttgart B 522 Bd. 119 (13. Dez. 1773) fol. 28r. Bei einer Hofverleihung in Dietrichs (Gemeinde Amtzell) musste der Nachfolger auf dem Lehenshof seine *noch zu errichtende Heiratsabrede* dem Kloster Weingarten nachliefern.

⁵³ HStA Stuttgart B 522 Bd. 82 (14. März 1657) fol. 115v. Hier ergibt ein neuer Lehenhofinhaber, Peter Blaser in Edensbach (Gemeinde Waldburg), nur seine Ehefrau Agatha Schmelzin und zwei ihrer Kinder namens Maria und Anna die Blaserin mit der Leibeigenschaft ans Gottshaus Weingarten. Er selbst war schon Leibeigener.

⁵⁴ HStA Stuttgart B 522 Bd. 81 (26. Feb. 1655) fol. 495v. Bei der Hofverleihung in Blaser (Gemeinde Karssee) musste 1655 weniger Ehrschatz als üblich bezahlt werden. Obwohl dieser 50 Gulden betragen hätte, mussten nur 25 fl. bezahlt werden. Obwohl es drei *Rossbauen* seien, die 50 fl. Ehrschatzhöhe ausgemacht hätten. Der Ehrschatz wurde also vor 1742 mit der Anzahl der Rossbauen eines Gutes ermittelt. In einem Urbar für das Amt Ausnang aus dem Jahr 1660 wird in einem Notabenermerk dazu bemerkt: *Vier Jme Saat ist ain Viertel, 10 Viertel ist ain Juchert Acker, wisen und holz, 20 Viertel Saat oder 2 Juchert sein ain Waid, 5 Wayden oder 10 Juchert ist ain Roßbaw*. HStA Stuttgart H 235 Bd. 62 (1660) fol. 1.

Schmiede war, wurden Unterschiede bei der Ehrschatzhöhe vorgenommen)⁵⁵. Gab es innerhalb der Familie widrige finanzielle Umstände (zum Beispiel viele kleine *unerzogene Kinder*, d. h. minderjährige Kinder), einen Unfall, Brand auf dem Hof oder musste wegen baufälliger Gebäude evtl. neu gebaut werden), wurde die Höhe dieses Ehrschatzes gemindert. Lebten die Vorgänger auf dem Bauernhof, wurde ihr Unterhalt (das Leibgeding) geklärt und vertraglich festgehalten. Während der Hofverleihung erteilte der Rat des Klosters Weingarten die Genehmigung für dieses Leibgeding. Darin wurde die genaue Menge der Positionen festgelegt.

In Alberberg (Gemeinde Bodnegg) erhält Michael Edelmann 1759 bei der Hofverleihung eines kleinen Gutes folgendes Leibgeding zugewiesen: *die Kost, so gut sie es haben [die Hofnachfolger], auch notwendige Kleider, nebst pro Quartal 30 xr oder so dieser nicht mitessen könnte oder wollte, ihm an Leibgeding zu reichen: 3 Streichen Roggen, 3 Streichen Körner, 4 Streichen Hafer, 10 Pfund Schmalz von einem Heilig-Kreuztag bis zum anderen, alle anderen Tage ein halb Maß süße Milch, 5 Pfund gebechelten Hanf, Kleider und Quartalgeld wie oben lautet*⁵⁶.

Daraufhin gaben die Vorgänger das Lehensgut auf und baten vor dem Rat, dass es an den Sohn oder die Tochter mit Ehepartner verliehen werden sollte. Wurden weitere Vereinbarungen getroffen, sind diese bei der Verleihung ebenso genehmigt worden. In der Regel wurden die vorgeschlagenen Nachfolger entweder vom Abt selbst oder vom gesamten Rat angenommen. Falls festgestellt wurde, dass der neue Hofnachfolger zu wenig Geld hatte, wurde die Hofverleihung (sowie die Heirat) nicht genehmigt. Weiter musste der neue Bauer zu diesem Lehen einen Schwur ablegen (lobt zum Gut an) und sich und seine Ehefrau mit der Leibeigenschaft an das Kloster ergeben. Daraufhin erhielt er seinen Lehenbrief ausgehändigt.

Beispiel einer typischen Hofverleihung aus dem 18. Jahrhundert

1733 erhält der Sohn der vorigen Besitzer, Johann Sterk und seine Ehefrau Magdalena Bentele von Hübschenberg (Gemeinde Tannau, Bodenseekreis), die Mühle in Dangrindeln (Gemeinde Grünkraut, Landkreis Ravensburg) vom Kloster Weingarten verliehen. Es folgt eine nicht buchstabengetreue Abschrift des Protokolleintrages:

Amt Boodnegg, Tanngründel: Maria Scheichin von Tanngründel hat unlängst das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Weswegen ihr zurückgelassener Sohn Johannes Sterkh ein per 36 fl geschätztes Pferd dato zum Fahl gestellt. So ihm aber nebst dem Schlauff wiederum per 32 fl zurückgelassen worden. Und weil durch obigen Todfall die Mühle und Zugehörd gänzlich erledigt worden, also bittet dato erwähneter Johannes Sterkh ganz gehorsamlich, berührte Mühle cum aperimentis ihm und seiner künftigen Hauserin Magdalena Bentlerin auf ihr beider Weil und Lebtag in billigen Ehrschatz zu verleihen und benebens die produzierte

⁵⁵ HStA Stuttgart B 515 III Bd. 45 (Eröffungsvermerk im Ehrschatzbuch).

⁵⁶ GA Bodnegg Bestand 1 Bd. 197 (15. Nov. 1759) S. 280.

Heiratsabrede genehm zu halten. Bescheid: Die eingelegte Heiratsabrede wird hiermit ratifiziert und gemeltem Johannes Sterkh und seiner Hauserin die Mühle samt Zugehör im Ehrschatz per 42 fl, auf beider Weil und Lebtage, geliehen. Zahlt bar und lobt zum Gut an⁵⁷.

Abgaben an das Kloster Weingarten, die Hauszinsen

In der östlichen Region des heutigen Landkreises Ravensburg wurden die Entwicklungen bei den Veränderungen des weingartischen Hauszinses vom Verfasser untersucht⁵⁸. Ermittelt wurden die Steigerungen der Zinsabgaben durch ein Ehrschatzbuch (das die Lehenhofverleihungen im 16. und 17. Jahrhundert aufführt) und durch die Ratsprotokolle. In dieser Region hatte das Kloster Weingarten in den Ämtern Bodnegg, Karsee, Schlier sowie im Zehntamt diesseits der Schussen über 500 Lehenhöfe.

Fruchtzinsen (Dinkel, Hafer, Roggen)

In der Regel wurde bei Lehenhofverleihungen festgelegt, ob die Fruchtzinsen in der Höhe unverändert abgeführt werden mussten. Widrige Umstände für die Grundstücke wie Äcker und Wiesen kamen vor allem bei Lehenhöfen vor, die sich in der Nähe von Fließgewässern befanden. Durch Überschwemmungen konnten die Böden für den Bauern nicht mehr ordnungsgemäß benutzt werden. Der Leheninhaber brachte vor dem Rat des Klosters Weingarten diese Begebenheiten vor und erhielt daraufhin häufig eine Zinsminderung zugesprochen. Diese Minderung erhielt er normalerweise für drei Jahre bewilligt. Danach musste er sie wieder beantragen⁵⁹.

Vor 1742 mussten die Lehenbauern hauptsächlich Hafer an das Kloster Weingarten abgeben. Bei einer neuen weingartischen Gebietsvermessung wurde für einige Höfe in den Ämtern Bodnegg, Karsee, Schlier und in den zwei Zehntämtern der Dinkel als Abgabenart erstmals eingeführt. Diese Veränderungen wurden bei der nächsten Hofverleihung vom Rat festgelegt. Hatte der Bauer bisher zum Beispiel sechs Scheffel abführen müssen, waren es nun drei Scheffel Hafer und drei Scheffel Dinkel (ein Scheffel entsprach 183,65 Liter)⁶⁰. Der Anteil an Roggen war verschwindend gering (Abb. 5).

⁵⁷ HStA Stuttgart B 522 Bd. 106 (3. Nov. 1733) fol. 51v.

⁵⁸ Ratsprotokolle und Ehrschatzbücher des Klosters Weingarten. HStA Stuttgart B 522 und B 515 III.

⁵⁹ 1707 erhält ein Mathias Wagner von *Bircken oder Engel* im Amt Karsee einen Zinsnachlass vom Kloster genehmigt. Wenn er seinen rückständigen Zinsrest mit insgesamt 16 fl. in die weingartische Pfisterei bezahlt, werden ihm von vier Scheffel Haferabgaben ein Scheffel nachgelassen. Wagner hat die Summe entsprechend bezahlt. HStA Stuttgart B 522 Bd. 98 (vom 10. Jan. 1707) fol. 8r. 1711 bittet der Hofnachfolger Melchior Zimmermann wiederum um die gleiche Zinsminderung, wie sie seinem Vorgänger Mathias Wagner genehmigt wurde. Ihm werden wiederum für drei Jahre ein Scheffel Hafer nachgelassen. HStA Stuttgart B 522 Bd. 99 (vom 26. Okt. 1711) fol. 325.

⁶⁰ Peter Scherer: Reichsstift und Gottshaus Weingarten im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der südwestdeutschen Grundherrschaft (VKfgL. B 57). Stuttgart 1969. S. 74.

Prozentuale Entwicklung Haferabgaben Kloster Weingarten

Von 1525 bis 1803 Ausgewertet wurden die Ämter: Bodnegg, Karssee, Schlier, Zehntamt diesseits der Schussen bei ca. 500 Lehenhöfen mit 124 Veränderungen

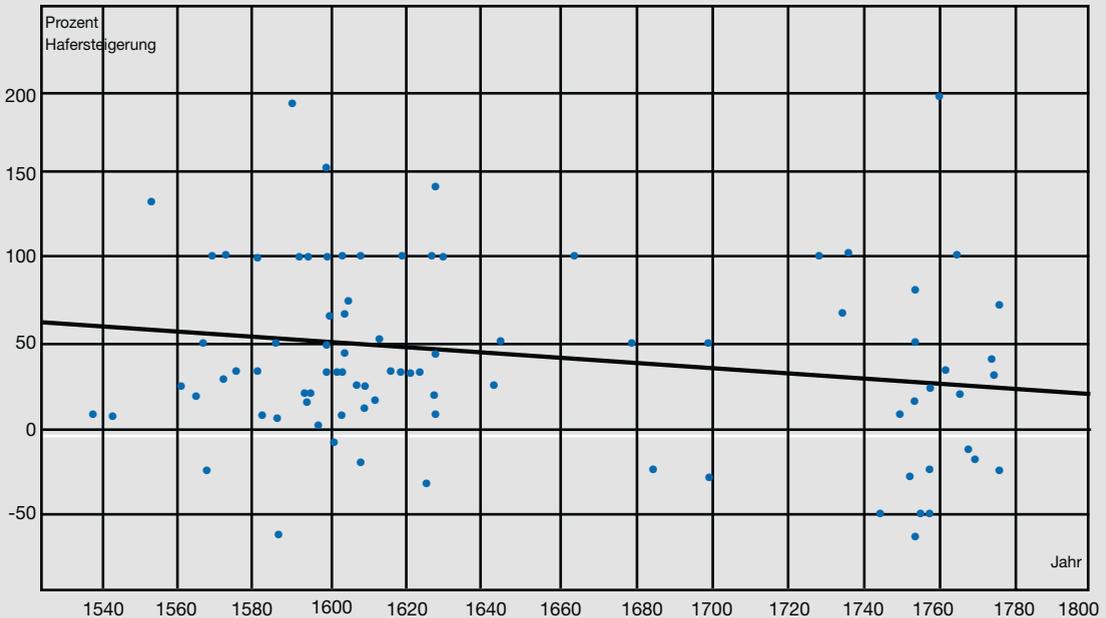


Abb. 5 - Entwicklung der Haferabgaben an das Kloster Weingarten
(Grafik: FGO e.V., Daniel Oswald, 2023. Quelle Ratsprotokolle, HStA Stuttgart B 522.
Erstellt mit Datawrapper.)

Küchengefälle

Die sogenannten Küchengefällen bestanden aus folgenden Abgabenarten: Die Fasnachthenne, Hühner (teilweise auch Gänse) und Eier. Bei einigen Höfen wurden die Eierabgaben erst Ende des 17. Jahrhunderts während einer Hofverleihung eingeführt⁶¹. Während der sogenannten Bauernbefreiung ab dem 19. Jahrhundert (Allodifikation) bestanden diese Abgaben weiterhin und das Küchengefälle wurde häufig in Geldbeträgen abgeführt.

Leibfall und Schlauff

Beim Tod eines Leibeigenen musste beim Kloster Weingarten das beste Stück Vieh (Pferd, Stier, Rind, Ochse oder Kuh) und das beste Kleid abgegeben werden. Das Tier wurde (meistens vom Amann) in seinem Geldwert geschätzt und

⁶¹ HStA Stuttgart B 522 Bd. 114 (1756-1758) bis 131, 72 und 73 (1808). In folgenden Orten und pro Hof wurden die Eierabgaben in der untersuchten Region erstmals eingeführt: 1543 Erbisreute, 1554 Dietenbach, 1566 Mühlenreute, 1574 Egg, 1586 Briach, 1598 Frankenberg, 1608 Engetweiler, 1609 Albisreute, 1611 Kehrenberg, 1614 Liebenhofen (Grünkraut), 1617 Köpfingen, 1619 Engenreute, 1624 Eratsrein, 1624 Grund (Vogt), 1624 Lupratsberg, 1626 Frieden, 1626 Hinzistobel, 1627 Ankenreute (Gaisbeuren), 1628 Briach, 1628 Köpfingen, 1628 Lanzenreute, 1629 Bergatreute (2x), 1629 Mehliß, 1629 Niederbiegen, 1630 Gambach, 1641 Katzheim, 1645 Bergatreute.

dieser zu zahlende Betrag wurde auch auf aktuelle finanzielle Schwierigkeiten angepasst bzw. gemindert. Durch den Abkauf des Leibfalls konnte das Tier behalten werden. Eine Minderung der Leibfallgebühr erfolgte zum Beispiel, wenn viele kleine Kinder vorhanden waren oder auch bei großer Armut⁶². Bei einem guten Pferd musste hierfür die zum Teil beachtliche Summe von 80 Gulden bezahlt werden. Nur sehr selten behielt das Kloster Weingarten das Tier in *Natura*. Das Mittel bestand zwischen 20 bis 30 Gulden.

Der Leibfall wurde nicht nur beim Tod einer leibeigenen Person an das Kloster Weingarten fällig. Obwohl er eine Gebühr aus der Leibeigenschaft heraus war, wurde er an das Lehen gebunden. Eine Hofübergabe beinhaltete auch eine sogenannte Meisterschaft auf dem Gut. Manch Bauer oder Bäuerin hatte bei der Hofübergabe noch eine dreijährige Meisterschaft für sich vorbehalten. Nach dieser Zeit ist der Schlauff (Kleiderabgabe) und der (Leib)Fall fällig geworden, auch dann, wenn der Lehenshof bereits an den Nachfolger verliehen wurde. Bei einer völligen Hofaufgabe wurde der Leibfall entweder sofort fällig, oder es wurde vereinbart, dass er nach dem Tod des Vorgängers erstattet wird. Der Betrag wurde in solchen Fällen sofort festgelegt⁶³.

Drittel

Starben ledige Personen, wurde sehr häufig kein Leibfall eingezogen, sondern in der Regel wurde aus dem vorhandenen Vermögen, nach Abzug der Schulden, das Drittel berechnet und dem Kloster Weingarten abgegeben. Nicht nur tatsächlich unverheiratete Leibeigene mussten diese Gebühr bezahlen, sondern als ledig wurden auch die Eltern bezeichnet, die keine unverheirateten Kinder mehr im Haushalt unterhalten mussten⁶⁴. Hinzu kam die Gebühr namens Schlauff (das beste Kleid der verstorbenen Person)⁶⁵. Der Schlauff wurde in der Regel ebenso mit Geld bezahlt, so dass das Kleid behalten werden konnte. Die Beträge dafür lagen meistens bei einem Gulden, konnten aber auch bis zu acht Gulden betragen.

Der 30-jährige Krieg (1618-1648)

Dieser Krieg scheint in der Region zwischen Ravensburg und Wangen i. A. vor allem bei den vielen einzelnen Einödhöfen relativ glimpflich vorbeigegangen zu sein⁶⁶. Die Nachrichten, dass die Schweden einen Hof verbrannt oder zerstört

⁶² Leibfall der Ursula Braun in Berg (Gemeinde Vogt): Ihr Ehemann Hans Hämmerle gibt für seine verstorbene Ehefrau, Leibeigene des Klosters Weingarten, das fällige Fallpferd. Anstatt sechs Gulden muss er nur drei Gulden abführen: *weil neben großer Armut noch sechs unerzogene Kinder vorhanden sind*. HStA Stuttgart B 522 Bd. 84 (18. Sept. 1662) fol. 7.

⁶³ HStA Stuttgart B 522 Bd. 120 (11. Dez. 1780) fol. 72r. (Leibfall des Johann Heiß in Fenken, Gemeinde Schlier).

⁶⁴ HStA Stuttgart B 522 Bd. 120 (8. April 1782) fol. 139r. Drittel für die verstorbene weingartische Leibeigene Anna Maria Natterer, Höhe des Vermögens: 136 fl. 34 x, Höhe des Drittels für Weingarten: 45 fl. 31 x.

⁶⁵ Schlauff - von einschließen (sich anziehen). Vgl. *Nagel* (wie Anm. 43) S. 66.

⁶⁶ In den vom Verfasser transkribierten Ratsprotokollen für die Ämter Bodnegg und Karsee kommt das Wort Schweden kein einziges Mal vor. Zwischen 1632 und 1648 erscheinen die Schweden in den Ratsprotokollen als Grund für den Abgang eines Hofes oder für entwendetes Vieh insgesamt nur 14 Mal.

hätten, sind in den Ratsprotokollen relativ spärlich genannt. Mussten Gebäude neu gebaut werden, hatte der weingartische Rat die Genehmigung dafür zu erteilen. Bei einem Neubau, oder einer größeren Reparatur von Gebäuden, konnten die Bauern vor dem weingartischen Rat um das nötige Bauholz bitten. Bei diesen Anträgen wäre im Protokoll erwähnt worden, dass der Hof nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch Fremdeinwirkung verloren ging. Bei eigenem Verschulden wäre der Lehensbauer dafür bestraft worden⁶⁷.

Nach der Nördlinger Schlacht im August 1634 kam für die Bevölkerung die wohl weitaus größere Gefahr hinzu: Der schwarze Tod (Pest) griff um sich. Dieser grassierte bis 1635. Im Totenbuch der Pfarrei Altdorf (Weingarten) ist im Jahr 1635 ein lateinischer Vermerk angebracht worden, der den Zustand nach dieser großen Pestwelle beschreibt: *Anno 1635 peste mortui sunt mille & quingenti homines plus minus, ex parochia Altttdorffensi*. Sinngemäße Übersetzung: Pesttote in der Pfarrei Altdorf im Jahr 1635 mehr oder weniger Tausendfünfhundert Menschen⁶⁸.

Durch diesen verheerend gesunkenen Bevölkerungsstand konnte das Kloster Weingarten seine Lehen nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaften lassen. Es fehlten die Bauern dazu. Dies hatte zur Folge, dass nicht wenige Bauern mehrere Lehenshöfe gleichzeitig oder zeitlich versetzt verliehen bekamen, und zwar häufig in relativ kurzer Zeit.

Tabelle 3 - Lehenverleihungen an dieselbe Person zwischen 1630 und 1650

Datum Hofverleihung	Person	Vorgänger Hof	Anmerkung
13.08.1636	Georg Döbele der Alte	Michael Döbele	
07.12.1637	Georg Döbele der Alte	Jakob Dorner	
07.12.1637	Georg Döbele der Alte	Jakob Stadelmann	Erhält den halben Hof.
03.06.1641			Aufgabe des halben Hofes
30.03.1648	Georg Döbele der Alte	Jakob Stadelmann	Erhält den zweiten Teil des gleichen Hofes.
18.11.1652	Georg Döbele (Vater) und Kaspar (Sohn)		Vater und Sohn erhalten den ganzen Hof.

⁶⁷ 1647 erhält in Bergatreute ein Jakob Sonntag ein Lehensgut. Sonntag sind seine beiden innehabenden Gütlein von den Schweden verbrannt worden. HStA Stuttgart B 522 Bd. 81 (15. Juni 1647) fol. 195v. Am 30. April 1648 bittet ein Georg Döbele in Kümmerazhofen um die Hofverleihung für sich. In diesem Ratsprotokoll wird erwähnt, dass das Haus seines Hofvorgängers von den Schweden verbrannt wurde. HStA Stuttgart B 522 Bd. 81 (30. März 1648) fol. 226r.

⁶⁸ Die Pfarrei Altdorf war zu dieser Zeit die größte Pfarrei in der Region und umfasste die später eigenständigen Pfarreien: Bergatreute, Schlier, Waldburg und Teile der Pfarrei Bodnegg sowie Vogt.

Datum Hofverleihung	Person	Vorgänger Hof	Anmerkung
30.03.1648	Georg Döbele der Alte	Jakob Dorner	Erhält das Lachenackergut in Kümmerazhofen. Das Haus war durch die Schweden abgebrannt.
09.12.1652			Aufgabe des Guts
27.05.1658			Döbele starb. Leibfall des Georg Döbele der Alte

Diese Beobachtung lässt sich nicht nur in größeren Dörfern, sondern auch auf den einzelnen Einödhöfen nachvollziehen. Die hohe Fluktuation der Bauern auf einem Hof hatte zur weiteren Folge, dass die Grundstücke und Gebäude der Lehengüter verwachsen, öde und in einem sehr schlechten Zustand waren. Am 26.2.1650 erhält ein Mathias Hertnagel in Engetweiler (Gemeinde Bergatreute) vom Kloster Weingarten einen Lehenshof verliehen. Dieser steht öde und das Haus ist eingefallen⁶⁹. Der Hof wurde zwischen 1629 und 1650 insgesamt vier Mal verliehen. Auf dem weingartischen Hof in Neuschel (Gemeinde Waldburg) erhält 1649 Ulrich Forstenhäusler von Waldburg diesen Hof verliehen. Er meldet sich um das *öde und abgefallene Gut* [...] an. Das Gottshaus Weingarten stellt ihn wegen des Neubaus der Gebäude für drei Jahre zinsfrei. Er hofft, dass er dazu vom Kloster eine Bauhilfe bekommt⁷⁰. Auch hier wurden zwischen 1629 und 1649 vier Verleihungen vorgenommen.

Zuwanderungen aus dem Raum Vorarlberg

Die Pestwelle führte zu den ersten Einwanderungen in das Gebiet des Klosters Weingarten bereits innerhalb des 30-jährigen Krieges⁷¹. Am 10.4.1636 kam ein Christian Bechtler aus Egg (Bregenzer Wald) in die weingartische Kanzlei. Diesem wurde ein Hof in Mühlenreute (Schlier) verliehen⁷². Es ist die erste Nachricht in den Ratsprotokollen für einen Zugezogenen in die Region des Klosters. Nun setzen regelmäßig Einwanderungen vorwiegend aus dem gesamten vorarlbergischen Raum ein⁷³. Aus der Schweiz kamen relativ wenig Zuwanderer in die

⁶⁹ HStA Stuttgart B 522 Bd. 81 (26. Feb. 1650) fol. 277v.

⁷⁰ HStA Stuttgart B 522 Bd. 81 (12. April 1649) fol. 245v.

⁷¹ Eugen Baacke/Walter Knittel/Roland Peter/Edwin Ernst Weber: Tirol in Schwaben. Zuwanderung nach dem Dreißigjährigen Krieg am Fallbeispiel der Pfarreien Veringen und Bingen. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 33 (1997) S. 7-20.

⁷² HStA Stuttgart B 522 Bd. 80 (10. April 1636) fol. 124v. Amt Schlier, *Mühlenreute: Christian Bechtler ab dem Egg aus dem Bregenzer Wald wird Hans Blank und Walburga Stobr zu Mühlenreute Gut verliehen, wie auch seinem nächstnehmenden Weib Betha Bössin von Wetzisreute. Sollen sich beide ledig machen und an das Gottshaus ergeben. Auf künftigen Ehrschatz 3 fl. 1 fl. bar, das übrige auf Georgi.*

⁷³ Aus den weingartischen Ratsprotokollen wurden folgende Zuwanderungen in die gesamte Region des Klosters Weingarten ermittelt, aus Vorarlberg: 1636 Bregenz, Eck, Lingenau. 1637 Dornbirn, Fraxern, Gaschurn, Göfis (3), Laterns (2), Rankweil (7), Satteins (2), Schnifis. 1638 Schruns. 1640 Andelsbuch, Ludesch, Schnifis, Satteins (2). 1641 unbekannt: aus Vorarlberg. 1642 Fraxern, Klösterle am Arlberg, Satteins.

weingartige Region. Bis 1648 sind es ca. 85 (davon 77 Familien aus Vorarlberg). Die größte Anzahl kam bereits verheiratet und mit mehreren Kindern in den heutigen Landkreis Ravensburg⁷⁴.

Am 15. Mai 1636 erscheint Hans Feuerstein von *Lingenaw* (Lingenau, Vorarlberg) vor der weingartigen *Audienz* und bittet, dass man ihn als Untertanen in Wüstenberg (Gemeinde Amtzell) annimmt und ihm den dortigen weingartigen Lehenshof verleiht. Das Kloster hat ihn noch nicht sofort angenommen. Er soll von seiner jetzigen Herrschaft in Vorarlberg einen Schein ausstellen lassen, der Aufschluss über sein Verhalten und über sein Vermögen bringt. Bis auf eine nicht genannte Zeit darf er sich hier aufhalten. 1638 wird ihm dieser Hof in Wüstenberg tatsächlich verliehen. Einem seiner mitgebrachten vier Kinder wird zusätzlich der Hof Lohren (Gemeinde Amtzell) verliehen⁷⁵.

Da die Wohngebäude bei den Lehensverleihungen an die zugezogenen Einwanderer oft in einem *ruinösen* Zustand waren, musste viel repariert oder neu gebaut werden. 1659 erhalten Ulrich Scherer und seine Ehegattin Katharina Pfefferkorn von *fällengatter* einen Lehenshof in Dietenberg (Gemeinde Schlier) verliehen. Das Gut hatte zuvor Christian König innegehabt. Das Lehen erhalten sie für zwei Jahre, ohne jegliche Geld- und Fruchtzinsen an das Kloster liefern zu müssen. Dagegen versprechen sie, bis zum Sommer ein vierkärriertes Haus⁷⁶ zu bauen (vnd vnderem tach stehen sollen) und erhalten bei der Aufrichtung des Hauses vom Kloster Weingarten dafür drei Eimer Wein⁷⁷.

Das nicht zugezogene Ehepaar Hans Stadler und Walburga Sterk erhält am 12. Januar 1660 vom Kloster Weingarten einen Lehenshof in Wetzisreute (Gemeinde Schlier) verliehen. Sie müssen keinen Eherschatz bezahlen und bleiben für zwei Jahre *ganz Zinsfrei, dargegen sollen Sie Zue pawen schuldig sein vnnd würdet Jhnen Zur pawsteür 3 Aimer wein, vnnd zwei malter Roggen abfolgen Zuelassen verwilligt*⁷⁸.

Beim Bau eines Hauses und eines Stadels hatte das Kloster Weingarten für die zugezogenen und für die einheimischen Familien jeweils ähnliche Maßnahmen bewilligt, die als Zuschuss für einen zum Teil teuren Bau angenommen werden können⁷⁹. Das nötige Holz wurde in der Regel vom Kloster den Bauern zugewiesen. Diese zwei beispielhaften Protokolleinträge wiederholen sich im gesamten grundherrschaftlichen Gebiet des Klosters Weingarten im 17. und 18. Jahrhundert.

1643 Ludesch. 1644 Damüls, St. Gallenkirch, Silbental. 1645 Satteins, Schlins. 1646 Schnifis. 1648 Laterns. Weitere 23 Einwanderungen aus der Schweiz: 1640 Altsätten (Kanton St. Gallen), Römerswil (Luzern), Wattwil (St. Gallen). 1641 Grafschaft Rothenberg (Luzern), Amt Trautenburg (Luzern), Zug (Kanton Zug). 1642 aus Kanton St. Gallen und Kanton Zug. 1643 Kanton Luzern, Kanton Zug (2), Walters? (Kanton Luzern, 2). 1644 Kiererberg? (Kanton Zug), Cham (Zug). 1645 Willisau (Kanton Luzern), Kanton Zug. 1646 Luzern (Stadt), Muri (Kanton Aargau), Rothenburg (Kanton Luzern).

⁷⁴ Daniel Oswald: Der 30-jährige Krieg. In: Circular (Forscherguppe Oberschwaben e. V.) (1) 2022. S. 14-17.

⁷⁵ HStA Stuttgart B 522 Bd. 79 (15. Mai 1636) fol. 135r.

⁷⁶ Ein Karr ist im westlichen Oberschwaben ein konstruktionsbedingter Raumabschnitt eines Hofes von zehn Fuß Länge, es gab drei- bis sechskärrierte Höfe. Reinhard Riepl: Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich. Waldkraiburg 2009. S. 218f. Es gab auch einen siebenkärrierten weingartigen Hof in Edensbach Nr. 156 (Gemeinde Waldburg).

⁷⁷ HStA Stuttgart B 522 Bd. 82 (27. Jan. 1659) fol. 63v.

⁷⁸ HStA Stuttgart B 522 Bd. 83 (12. Jan. 1660) fol. 90r.

⁷⁹ Dazu gehörte der Wein, eine gewisse Menge Körner und häufig eine verhandelbare Anzahl zinsfreier Jahre.